



VORWORT

Liebe Mitglieder, liebe Webseitenbesucher,

in jedem Verein werden unterschiedlichste, persönliche Daten auf vielfältige Weise erhoben, genutzt und weitergegeben, so auch bei unserem Verein LAFIFEE e.V. Dies erfolgt teilweise aufgrund der satzungsgemäßen Verpflichtungen eines Vereins, so zum Beispiel die Abfrage und Speicherung von Mitglieder- und Kontodaten, um die Vereinsarbeit zu erleichtern oder aber zur Mitgliederbindung.

All dies verlangt von uns und den Verantwortlichen in unserem Verein bereits von sich aus einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit diesen Daten, zum Schutz der Mitglieder und des Vereins. Seit vielen Jahren bestehen hierzu entsprechende Datenschutzregeln (Bundesdatenschutzgesetz BDSG), die wir – und da sind wir von überzeugt – auch eingehalten haben bzw. einhalten.

Am 25.05.2018 tritt nun eine europaweite Neuregelung, die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), in Kraft, mit dem Ziel einer weitgehenden Vereinheitlichung der zurzeit noch national unterschiedlichen Gesetzgebungen zum Datenschutzrecht. Dementsprechend wird das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum 25.5.2018 in vielen Punkten angepasst. Für uns als Verein LAFIFEE e.V. gilt somit ab dem 25.5.2018 sowohl die Regularien der EU-DSGVO sowie des neuen BDSG.

Die Regeln der EU-DSGVO kommen bereits bei der „ganz oder teilweisen automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie bei nichtautomatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“ zur Anwendung (Art. 2 DSGVO). Nach Art. 4 DSGVO gelten als „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Ein besonderes Augenmerk soll zukünftig auch auf die Dokumentation jeder Maßnahme beim Umgang mit Daten bzw. in der Umsetzung der EU-DSGVO gelegt werden, da nach Art. 5 Abs. 2 EU-DSGVO der Verein in Zukunft, sollte es zu Datenschutzverstößen kommen, nachweisen können muss, dass er die datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten hat.

Ein erster Blick auf Umfang und Ausgestaltung der Vorschriften, wirft bei Vereinen und Verbänden viele Fragen auf: „Welche Vorgaben betreffen uns als Verein?“, „Wo fange ich an?“ oder „Was kann und was muss ich machen?“.

Uns ist es natürlich auch so gegangen, aber wir haben versucht der Datenschutzgrundverordnung gerecht zu werden und wollen dies den Mitgliedern und Webseitenbesuchern hier vorzustellen.

Revision 00

April 2018 / Der Vorstand